



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Gemeinsam für saubere Luft – Abdeckungen für bestehende Güllelagerbehälter fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, baldmöglichst ein Förderprogramm für feste Abdeckungen für bereits bestehende Güllelagerbehälter aufzulegen und die dafür erforderlichen Gelder im Entwurf des Staatshaushalts 2022 auszuweisen.

#### **Begründung:**

Durch die NEC-Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC= National Emission Ceilings Directive) verpflichtet sich Deutschland, die nationalen Emissionen von Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ) ab 2020 um 5 Prozent und ab 2030 um 29 Prozent gegenüber 2005 zu senken.

Die Abdeckung der Güllebehälter begrenzt den Luftaustausch über der Gülleoberfläche. Die laufende Bildung und Freisetzung von Ammoniak wird so reduziert. Es gelangt weniger Ammoniak in die Umwelt. Abdeckungen für Güllebehälter sind ein wirksames Mittel zur Reduzierung von Ammoniak-Emissionen.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet seit dem Januar 2021 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an. Dabei werden auch Neuanlagen von Güllebehältern mit Abdeckungen gefördert, nicht jedoch Altanlagen.

Andere Bundesländer wie Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen haben in diesem Zusammenhang bereits frühzeitig eine Förderung für die Abdeckung von bestehenden offenen Güllelagern aufgesetzt.

Diese Förderung ist auch in Bayern dringend nötig, um den landwirtschaftlichen Betrieben Anreize zur rechtzeitigen Nachrüstung von Bestandsanlagen zu geben, solange feste Abdeckungen auf Lagerbehältern noch nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.